

Tarife für Tages- und Nachtgäste

(gültig per 1. Januar 2023)

Grundsatz

Tages- und Nachtgäste werden auf allen Abteilungen aufgenommen. Die Zuteilung erfolgt in Absprache mit dem Tagesgast und seinen Angehörigen durch die Leitung Pflege und Betreuung. Kriterien für die Zuteilung sind der Gesundheits- und Krankheitszustand des Tagesgastes sowie die Verfügbarkeit der Plätze.

Die Tagesgäste haben Anspruch auf eine kompetente und fachgerechte Pflege und Betreuung gemäss dem Leitbild Tertianum Steinegg/Feldegg. Sie können unentgeltlich an den Aktivitäten des Hauses teilnehmen.

1. Pensionstaxe inkl. Verpflegung

Beschreibung	1 Tag / Person
Tagesaufenthalt zwischen 07:30 -19:00 Uhr *	Fr. 68.00
Nachtaufenthalt zwischen 19:00 - 07:30 Uhr *	Fr. 68.00
Tag- und Nachtaufenthalt (24 Stunden)	Fr. 136.00

* Zeiten gemäss individueller Absprache

2. Pflege- und Betreuungszuschläge

Die individuelle Pflege und Betreuung wird mit dem Bedarfsabklärungsinstrument RAI erfasst. Dies ermöglicht die Erstellung eines Pflegeplans, der tatsächlich auf den individuellen Pflegebedarf abgestimmt ist. In der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) Art. 7 wird die Bedarfsabklärung vorgeschrieben. Die Betreuungstaxe beträgt Fr. 30.00 pro Tag.

Pflegeleistungen und Betreuung gemäss Pflegestufe nach RAI pro Tag in CHF

	Pflegekosten	Krankenversicherer	Gemeinde	Gäste		
Stufe	Total Pflege- normkosten *	Beitrag Kranken- versicherer für Pflege	Beiträge an Pflege der Gemeinde	Anteil Gast Tagespauschale Pflege	Tagespauschale Betreuung	Total Gast
1	13.65	9.60	0.00	4.05	30.00	34.05
2	39.90	19.20	0.00	20.70	30.00	50.70
3	66.15	28.80	14.35	23.00	30.00	53.00
4	92.40	38.40	31.00	23.00	30.00	53.00
5	118.65	48.00	47.65	23.00	30.00	53.00
6	144.90	57.60	64.30	23.00	30.00	53.00
7	171.15	67.20	80.95	23.00	30.00	53.00
8	197.40	76.80	97.60	23.00	30.00	53.00
9	223.65	86.40	114.25	23.00	30.00	53.00
10	249.90	96.00	130.90	23.00	30.00	53.00
11	276.15	105.60	147.55	23.00	30.00	53.00
12	302.40	115.20	164.20	23.00	30.00	53.00

* Die Tarife der Pflegenormkosten und die Beiträge des Kantons oder der Gemeinde und somit auch der Anteil der Selbstkosten gelten nur für Personen mit Wohnsitz im Kanton St. Gallen. Für Gäste aus anderen Kantonen sind allenfalls die vom Wohnkanton entsprechenden Tarife gültig. Je nach Kanton/ Gemeinde können die Beiträge der öffentlichen Hand an die Pflegeleistungen variieren und dadurch zu unterschiedlichen Rechnungsstellungen führen.

3. Medikamente und Pflegematerial

Medikamente und spezielle Pflegematerialien sind in den Pflegeleistungen nicht inbegriffen. Wir bitten Sie, diese jeweils für den ganzen Aufenthalt mitzubringen.

4. Zusätzliche Verrechnungen

Die zusätzlichen Verrechnungen entsprechen der Taxordnung für den stationären Aufenthalt.

5. Zahlung

Die Rechnungen sind innert 10 Tagen zu begleichen.

6. Preise

Die Gesellschaft behält sich Preisänderungen vor.

7. Beschwerdeweg

Beschwerden sind an die Geschäftsführung zu richten. Danach wenden Sie sich an die Geschäftsleitung der Tertianum Gruppe (Tertianum Management AG, Giessenplatz 1, 8600 Dübendorf). Als nächste Instanz gilt die:

Aufsichtskommission der Gemeinde Degersheim, Hauptstrasse 79, 9113 Degersheim.

Telefon 071 372 07 07 / Fax 071 372 07 08.

Als oberste Instanz können Sie sich an die Ombudsstelle Alter und Behinderung Kanton St. Gallen, Schützengasse 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 220 33 73, www.osab.ch wenden.